

Antrag auf Geeignetheitsbestätigung nach § 33 c Abs. 3 Gewerbeordnung

**An:**

Landeshauptstadt Wiesbaden
Der Magistrat
Ordnungsamt - 310310
Alcide-de-Gasperi-Str. 1

65197 Wiesbaden

Angaben zum Antragsteller/in

Name, Vorname:

Firma:

Anschrift:

Telefonnummer:

Datum: _____

Aufstellung von Geldspielgeräten

Die o. g. Firma beabsichtigt, in der

Gaststätte _____

Inhaber/in (Name, Vorname/n) _____

Anschrift der Gaststätte _____

insgesamt _____ (maximal 3) Geldspielgerät(e) aufzustellen.

Um Ausstellung der Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellungsortes gemäß § 33 c Abs. 3 Gewerbeordnung wird gebeten.

Die Aufstellerlaubnis ist in Fotokopie beigelegt / liegt bereits vor.

Das Ordnungsamt ist verpflichtet, im Falle der Erteilung der Bestätigung das Finanzamt zu unterrichten (§ 11 der Mitteilungs-VO vom 07.09.93, BGBl. I S. 1554).

Verwaltungsgebühr: 200,00 €

Unterschrift des/der Antragstellers/in

Geeignetheitsbestätigung

erteilt am: _____

EDV erfasst am: _____

Bezahlt am: _____